

**Ostpark – Schilder mit Hinweis auf das
Fütterungsverbot der Wasservögel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02575
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-
Perlach am 20.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16641

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02575

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-
Perlach vom 05.06.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Ostpark mehr und deutlichere Schilder aufgestellt werden sollten, die darauf hinweisen, dass das Füttern von Wasservögeln nicht gestattet ist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Ausbringen von Futter ist gemäß Grünanlagensatzung verboten. Leider halten sich nicht alle Bürger*innen an dieses Verbot. Die Grünanlagenaufsicht achtet bei ihren Kontrollgängen auf die Einhaltung des Fütterungsverbots und schreitet bei Missachtung entsprechend ein.

Das Baureferat (Gartenbau) wird für eine verbesserte Beschilderung die Aufstellung weiterer Fütterungsverbotsschilder prüfen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an erfolgsversprechenden Stellen am Seeufer aufstellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02575 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 wird entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferats, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Ausbringen von Futter ist gemäß Grünanlagensatzung untersagt. Die Aufstellung weiterer Fütterungsverbotsschilder wird geprüft und entsprechend umgesetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02575 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.